

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementspreis 3 M pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 4 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postfachkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Produktive Arbeitslosenfürsorge ist not.

Die vorgenommenen Änderungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes haben weder die völlige Unabhängigkeit von den Reichsfinanzen noch viel weniger eine Entlastung der betroffenen Erwerbslosen gebracht. Die Arbeitslosenversicherung bleibt deshalb unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen sowohl für die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit wie auch hinsichtlich einer Fürsorge für die Erwerbslosen nach wie vor eine unzulängliche Einrichtung. Es liegt dies im System der Arbeitslosenversicherung begründet, das für ein reibungsloses und von Härten freies Funktionieren einigermaßen normale wirtschaftliche Verhältnisse voraussetzt, die leider nicht vorhanden sind und so bald nicht eintreten werden.

Die europäische und mit ihr die deutsche Wirtschaft befinden sich noch immer in einer recht schwierigen Lage und ist daher begreiflich, daß sich über die weitere wirtschaftliche Entwicklung überall ein starker Pessimismus bemerkbar macht. Zum erheblichen Teile beruht zwar dieser Pessimismus auf Uebertreibung und bewußter Schwarzmalerei. Haben doch die industriellen Unternehmer sowohl nach der steuerlichen Seite wie im Hinblick auf die Bestrebungen der Arbeiter, ihre soziale Lage zu verbessern, ein sehr erhebliches Interesse daran, die Lage der Industrie in ungünstigstem Lichte erscheinen zu lassen. Ueber die wirtschaftlichen Auswirkungen des Young-Planes für die deutsche Wirtschaft läßt sich zur Zeit noch kein Urteil fällen. Dennoch ist festzustellen, daß die durch ihn vorgesehenen Erleichterungen der Reparationslasten in Verbindung mit der begonnenen Räumung der besetzten Gebiete erheblich zur wirtschaftlichen Beruhigung beitragen, was sich schon jetzt bemerkbar macht.

Nun unterliegt es keinem Zweifel, daß die Entwicklung der deutschen Wirtschaft zur Zeit sehr undurchsichtig ist. Selbst das Institut für Konjunkturforschung schwankt in seiner Beurteilung, wenn auch immer wieder betont wird, daß zu der pessimistischen Auffassung, wie sie von industrieller Seite mit gewisser Absicht verbreitet wird, greifbare Ursachen nicht vorliegen. Tatsächlich ist die Ausfuhr von Industriegütern nicht unerheblich gestiegen. Im ersten Halbjahr 1929 war sie bereits um 500 Millionen höher als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Auch bei Ausschaltung der Saisonbewegung hat die Ausfuhr von Fertigwaren im allgemeinen ihre Aufwärtsbewegung im gleichen Tempo fortgesetzt, am günstigsten bei den Produktionsgütern. Wie immer in solchen Fällen, ist diese Ausfuhr von der Konjunktur des Auslandes abhängig, die aber gegenwärtig als gut bezeichnet werden kann. Andererseits steht fest, daß die Arbeitslosenziffern in letzter Zeit ganz erheblich gestiegen sind. Und man darf auch bei Ausschaltung der wachsenden Arbeitslosigkeit aus der saisonbedingten Verminderung der Baufähigkeit und dem Ruhen landwirtschaftlicher Arbeiten auf eine weitere Zunahme der Erwerbslosen rechnen. Sicher ist bereits heute die erste Million um die Hälfte überschritten. Wie hoch die Zahl der Ausgesteuerten ist, läßt sich bei dem Fehlen zuverlässiger Feststellungen nicht sagen; sie ist jedoch besonders in den Saisonberufen sehr erheblich, da hier infolge der langen Dauer des vorigen Winters und der abflauenden Baukonjunktur viele Arbeiter die neue Anwartschaftszeit zum Bezüge der Arbeitslosenunterstützung nicht aufbrachten.

Nach einer Statistik des Deutschen Städtetages wurden im dritten Quartal 1928 von 77 Städten mit zusammen 17,5 Millionen Einwohnern 21,7 Millionen Mark gleich 25 % der gesamten Wohlfahrtsausgaben für die sogenannten Wohlfahrts-Erwerbslosen aufgewendet. Das sind überwiegend ausgesteuerte Arbeitslose, deren Zahl, nach dem Unterstützungsaufwand berechnet, mit 300 000 nicht als zu hoch gegriffen erscheinen dürfte. Das sind nicht weniger als 33,5 % aller Unterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge. Ein gleiches Verhältnis wird man auch bei einem Ansteigen der Arbeitslosenziffer annehmen müssen, da mit der Dauer der Arbeitslosigkeit

unter gleichzeitiger Verschlechterung der Wirtschaftslage die Zahl der Ausgesteuerten zunimmt. Es steht außer Frage, daß alle Arbeitslosen unterstützt werden müssen, da man sie nicht verhungern lassen kann. Wohl aber ist zu fragen, ob die bloße Geldunterstützung genügt.

Diese Frage muß verneint werden! Wenn sich auch die Geldunterstützung in zahlreichen Fällen als unvermeidbar erweist, so ist sie doch nur ein Nothelf und sehr bedenklicher Natur. Steht doch fest, daß sie in ihrer Höhe für die Befreiung der notwendigen Bedürfnisse der Arbeitslosen und ihrer Familien in der Regel auf die Dauer nicht ausreicht. Von den Gegnern der Arbeitslosenversicherung wird mit besonderer Schärfe hervorgehoben, daß die Arbeitslosen durch die gewährte Unterstützung zur Gleichgültigkeit gegen ihr Schicksal verführt werden. Im allgemeinen veranlaßt schon die Unzulänglichkeit der Unterstützungssätze den Erwerbslosen, nach Beschäftigung zu suchen, die ihn von der Unterstützung unabhängig macht oder diese ergänzt. Die Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes suchen neben dem vorgeordneten Zwang zur Arbeitsannahme ein solches Verhalten zu fördern. Man braucht also die Anwürfe und Verdächtigungen nicht allzu tragisch zu nehmen. Mißbräuche im Bezug der Arbeitslosenunterstützung sind durch die Reform so ziemlich unmöglich gemacht.

Zur Förderung der Arbeitsmoral und des Arbeitswillens hat man die Arbeitslosenversicherung mit der sogenannten werkschaffenden oder produktiven Arbeitslosenfürsorge verbunden. Diese war schon als Nebeneinrichtung der vorher bestandenen Erwerbslosenfürsorge vorhanden. Ihr Zweck ist, die Arbeitslosigkeit zu vermindern, Arbeitsgelegenheit zu schaffen und so die Arbeitslosenversicherung zu entlasten. Was auf diesem Gebiete von Reich, Ländern und Gemeinden unternommen wurde, ist anzuerkennen. Dennoch hat die produktive Arbeitslosenfürsorge nicht die erhoffte Bedeutung erlangt, ja es droht sogar die Gefahr, daß sie noch mehr verliert. Während in den letzten Jahren für diesen Zweck vom Reiche alljährlich etwa 100 bis 110 Millionen Mark als Darlehen zur Verfügung gestellt wurden, sind für das Etatsjahr 1929/30 nur 77 Millionen Mark eingesetzt, über die bereits Ende August verfügt war. Die Folge ist, daß trotz starken Bedarfs keine neuen Arbeiten in Angriff genommen werden können und die Zahl der als Notstandsarbeiter beschäftigten Arbeitslosen von Mai bis September dieses Jahres von 104 003 auf 58 318 zurückging. Verschärft wird diese Lage noch durch die Finanznot der Gemeinden, die sogar zur Einstellung aller kommunalen Bauvorhaben führen soll, wenn nicht auf irgendeine Weise neue Mittel beschafft werden.

Soweit darf es natürlich nicht kommen. Die produktive Arbeitslosenfürsorge muß aufrechterhalten werden! Das Reichsarbeitsministerium führt denn auch schon seit längerer Zeit Verhandlungen über die weitere Beschaffung von Mitteln, die durch einen Nachtragsetat und darüber hinaus im Wege des Vorgriffes auf das Haushaltsjahr 1930/31 verfügbar gemacht werden sollen. Eile tut jedoch not, um diese Mittel noch vor Eintritt des Winterstandes am Arbeitsmarkt zu erhalten! Darüber hinaus erscheint es aber auch notwendig, der produktiven Arbeitslosenfürsorge eine stabilere Grundlage zu geben und sie von den Zufälligkeiten freizumachen, unter denen sie bisher zu leiden hatte. Wie weit dahingehende Verhandlungen gediehen sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Absicht dabei ist, die aus den seit 1924 für die produktive Arbeitslosenfürsorge gegebenen Darlehen in Höhe von 400 Millionen Mark an die Reichskasse für Amortisation und Verzinsung zurückfließenden Mittel mit weiteren jährlichen Etatmitteln zu einem Sonderfonds zu vereinigen, aus dem die Arbeitsbeschaffung zu fördern wäre. Dem Reiche brauchte aus dem vorübergehenden Verzicht auf diese Rückflüsse kein Nachteil entstehen, da der zu bildende Fonds bei genügender Höhe in einigen Jahren ausreichen würde, nicht nur die gestellte Aufgabe zu erfüllen, sondern auch die Amortisation und Verzinsung der aufgesammelten Darlehenssumme an das Reich zu gestatten. Der Reichstag wird sich nach seinem soeben erfolgten Zusammentritt mit diesen Fragen zu beschäftigen haben, und es ist zu wünschen, daß er ihre befriedigende Lösung herbeiführt, ehe die Wirtschaftslage eine weitere Verschlimmerung erfährt. Auf demselben Wege liegen übrigens auch die andern Bestrebungen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, die der Reichsarbeitsminister Wissei schon während der Sommermonate eingeleitet hat. Da die Not brennend zu werden beginnt, ist schnellstes Handeln dringend erforderlich.

Die Arbeitsgerichte im Jahre 1928.

Von Dr. Erwin Pechall, Dresden.

Ueber die Aufgaben der Arbeitsgerichte nähere Angaben zu machen, erübrigt sich. Es ist bekannt, daß durch das Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. Dezember 1926 die bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte von den Arbeitsgerichten abgelöst wurden, die am 1. Juli 1927 ihre Tätigkeit aufnahmen. Als bekannt darf weiter vorausgesetzt werden, daß die Tätigkeit der Gerichte sich erstreckt auf alle Rechtsstreitigkeiten des Arbeitslebens und auf Verfassungsstreitigkeiten aus dem Betriebsratsgesetz (sogenannte freiwillige Arbeitsgerichtsbarkeit).

Auf Grund des § 14 des Arbeitsgerichtsgesetzes (AGG.) wurden insgesamt 527 Arbeitsgerichte bei 1745 Amtsgerichten errichtet. Die Zahl der Landesarbeitsgerichte beträgt 80 bei 159 Landgerichten (§ 33 AGG.). Dazu kommt noch das Reichsarbeitsgericht beim Reichsgericht in Leipzig (§ 40 AGG.). Erwähnt werden müssen noch die 10 217 Innungsausschüsse (§ 91 b Absatz 1 der Gewerbeordnung).

Die Tätigkeit der Arbeitsgerichte war im Jahre 1928 außerordentlich lebhaft. Es waren insgesamt im Urteilsverfahren 379 689 Sachen anhängig, von denen 22 760 noch aus dem Vorjahre übernommen worden waren. 252 833 Fälle betrafen allgemeine Arbeitsstreitigkeiten (mit Ausnahme der Streitigkeiten des Handwerkes) und 89 796 Angelegenheiten. Von 37 080 Handwerksstreitigkeiten gelangten 36 599 unmittelbar an das Handwerksgericht; nur 481 Klagen wurden gegen Sprüche des Innungsausschusses erhoben. Demnach entfallen 80,6 % aller Streitigkeiten auf Arbeiterfragen und nur 23,6 % auf Angestelltenstreitigkeiten. Gegenüber dem Vorjahr hat sich in dieser Beziehung wesentlich nicht geändert.

Die weitaus meisten Klagen wurden erhoben auf § 2 Absatz 1 Nr. 2 AGG., betragen also Streitigkeiten aus dem Arbeits- oder Lehrverhältnis beziehungsweise unerlaubte Handlungen, soweit sie mit dem Arbeits- oder Lehrverhältnis im Zusammenhang stehen. Hier handelte es sich um 359 979 Fälle oder 94,8 % aller Streitigkeiten. Davon entfielen auf die Arbeiterstreitigkeiten 238 425 Fälle, auf die Angestellten 85 293 und auf die Handwerker 36 261. Alle übrigen Rechtsstreitigkeiten fallen gegen diese Fälle ab. Beachtlich waren nur noch die Klagen aus den §§ 86, 87 des Betriebsratsgesetzes (Kündigungseinspruchsverfahren). Davon kamen vor die Gerichte 16 377 Fälle, davon 16 377 Arbeiter-, 4009 Angestellten- und 510 Handwerkerfälle.

Es muß anerkannt werden, daß trotz der unzeitweiligen großen Belastung der Arbeitsgerichte 90 % aller Sachen im Berichtsjahr zu Ende geführt werden konnten. Ohne jeden Zweifel ist dies darauf zurückzuführen, daß der größte Teil der Prozesse durch Vergleich, Verzicht, Anerkenntnis oder Zurücknahme der Klage erledigt werden konnte. Nach folgender Tabelle wurden erledigt:

	durch	Im Jahre	1928	2. Halbjahr
		Fälle	in %	1927 in %
Vergleich im Güterverfahren . . .	93 669	27,4	28,6	
Vergleich im streit. Verfahren . . .	43 611	12,8	12,4	
Verzicht nach § 306 der ZPO. . .	1 202	0,4	0,4	
Anerkenntnis	8 285	2,4	2,9	
Zurücknahme der Klage.	73 205	21,4	21,5	
Verjähhnisurteil	42 544	12,4	12,4	
Anderes Endurteil	62 301	18,2	17,5	
Auf sonstige Weise	16 986	5,0	4,3	

Nur 10 % aller Rechtsstreitigkeiten blieben im Jahre 1928 unerledigt; bei 9158 Fällen von insgesamt 37 886 aller unerledigten wurde das Ruhen des Verfahrens angeordnet, so daß in der Tat die Zahl der restierenden Fälle noch geringer ist.

Erfreulich vor allem ist die verhältnismäßig schnelle Arbeit der AG. 39,1 % aller Sachen wurden innerhalb zweier Wochen bis einem Monat erledigt. 27,7 % dauerten ein bis drei Monate, 22,2 % ein bis zwei Wochen, 5,9 % länger als drei Monate und 5,1 % wurden in weniger als einer Woche erledigt.

Jeder vorwärtsstrebende Kollege liest unser „FACHBLATT DER MALER“

Und Du? Bist Du schon Abonnent?

In Arbeitsstreitigkeiten kann man sich nicht auf den Standpunkt stellen, daß Streitwerte bis 20 M als Bagatellden anzusehen seien, sind doch auch geringe Beträge für die meisten Arbeitnehmer lebenswichtig. Das wird deutlich aus dem Wert der verschiedenen Streitfälle. Nachstehende Tabelle zeigt die Streitwerte auf:

Streitwert	1928		1927	
	Zahl der Fälle absolut	in %	Zahl der Fälle absolut	in %
bis 20 M einschl.	69 032	18,2	19,2	
mehr als 20 " 60 "	102 197	26,9	28,4	
" " 80 " 100 "	64 273	16,9	17,6	
" " 100 " 300 "	83 879	21,8	20,7	
" " 300 " 4000 "	58 878	15,0	13,4	
" " 4000 M	3 376	0,9	0,7	

Auf die 2935 Fälle im Beschlußverfahren kann hier aus Raumgründen nicht eingegangen werden. Dagegen muß erwähnt werden, daß die UG. in Tätigkeit trat durch Erlaß eines Arrestes oder einstweiliger Verfügung in 2711 Fällen, im Mahnverfahren in 23 087 Fällen und einige Male in bezug auf Vollstreckbarerklärung eines Schiedsspruches und in Klagen auf Aufhebung eines solchen.

Nach § 84 UG. findet, soweit nicht Beschwerde in Frage kommt, die Berufung an die Landesarbeitsgerichte statt, wenn der Streitwert mehr als 300 M beträgt oder wenn das UG. wegen grundsätzlicher Bedeutung des Falles Berufung zugelassen hat. Im Berichtsjahr hatten die Landesarbeitsgerichte (LUG.) 13 497 Sachen zu erledigen, von denen 1350 aus dem Vorjahr stammen. Auch hier bezog sich die Mehrzahl — 90,9 % — aller Fälle auf § 2 Absatz 2 Nr. 2 UG. Erledigt wurden durch

Verjährensurteil	352	Berufungen oder	2,6 %	aller Fälle
Urteil nach Verhandlung	6097	"	45,2 %	"
dapon waren				
erfolgreich	1579	"	11,7 %	"
erfolglos	3714	"	27,5 %	"
gemischt entschieden	804	"	6,0 %	"
verworfen wurden				
als unzulässig	4835	"	35,8 %	"

Unerledigt blieben im ganzen nur 2213 Sachen.

Daß die Erledigung der Rechtsstreitigkeiten vor den UG. längere Zeit in Anspruch nimmt als im ersten Rechtszug, ist verständlich. 53,9 % aller Streitigkeiten wurden in 1 bis 2 Monaten zur Entscheidung gebracht, 23,8 % innerhalb eines Monats, 13,4 % dauerten 2 bis 3 Monate und nur 8,9 % länger als 3 Monate.

In 3970 Fällen lag der Streitwert unter der Berufungsgrenze von 300 M; hier war also die Entscheidung zu fällen wegen grundsätzlicher Bedeutung des Falles. Bei 8870 Sachen lag der Streitwert über 300 bis 4000 M — das waren 65,7 % aller Sachen — und 657 Fälle hatten einen Streitwert von mehr als 4000 M. Ihrerseits haben die UG. wegen grundsätzlicher Bedeutung in 804 Fällen die Zulässigkeit der Revision ausgesprochen. Im Rechtsbeschwerdeverfahren wurden 1270 Sachen behandelt, davon blieben 108 unerledigt.

Wesentlich langwieriger ist das Verfahren vor dem Reichsarbeitsgericht (RAG). Allerdings besteht in Leipzig auch nur ein Senat, in dem außer dem Präsidenten acht Reichsarbeitsräte tätig sind. Bekanntlich ist die Revision nur zulässig, wenn der Streitwert 4000 M übersteigt oder das UG. — wie schon erwähnt — dem Fall grundsätzliche Bedeutung zuerkennet. Immerhin hatte das RAG 762 Sachen im Urteilsverfahren zu erledigen, von denen aber nur 369 endgültig entschieden wurden. Auch hier ist

wieder festzustellen, daß 91,7 % aller Fälle sich auf § 2 Absatz 2 Nr. 2 UG. bezogen. Von den 393 erledigten Revisionen hatten Erfolg 71, abgewiesen wurden 181 und 33 wurden durch gemischte Entscheidung erledigt. In 82 Fällen wurde die Revision als unzulässig verworfen. Die Langwierigkeit des Verfahrens vor dem RAG. ist vor allem darauf zurückzuführen, daß in 594 Fällen grundsätzliche Entscheidungen zu fällen waren, die selbstverständlich eine eingehende Behandlung und Bearbeitung erforderlich machten. Im Beschlußverfahren wurden von 81 Rechtsbeschwerden 48 erledigt, 13 waren noch nicht abgeschlossen.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß die große Zahl der arbeitsrechtlichen Streitigkeiten erkennen läßt, wie unsicher unsere wirtschaftlichen Verhältnisse immer noch sind. Wenn die Zahl der Prozesse vor den UG. abnimmt, werden auch ruhigere Zeiten in wirtschaftlicher Hinsicht eingetreten sein. Insofern bilden die obigen Ziffern einen wertvollen Maßstab. Anerkennung verdient, daß die Gerichte bestrebt waren, mit möglichster Beschleunigung zu arbeiten. (Nachdruck verboten.)

Achtung! Frostbeulen!

Eine wirksame Behandlung des Frostes soll vor Eintritt der Kälte einsehen. Die leichteren Formen dieser Erkrankung fallen in das Gebiet der Kosmetik, während die schwereren zur Dermatologie beziehungsweise Chirurgie gehören. Die Erscheinungsformen sind mannigfaltig. Hier sollen nur zwei besprochen werden: Das Frosterythem und die Frostbeulen.

Unter Frosterythem versteht man eine mehr oder weniger umschriebene Rötung und Schwellung der betroffenen Hautpartie, verbunden mit starkem Jucken und Brennen, dessen Ursache die Kälte ist. Die Frostbeulen, die sich aus diesem Stadium entwickeln können, sind dicke, häßliche juckende Knoten, die bei ihrem Zerfall nur sehr langsam heilende Wunden hinterlassen.

Der Frost, wie er im Volksmunde kurz heißt, stellt sich stets an den Körperteilen ein, die vom Herzen am entferntesten gelegen sind, an Händen, Ohren, Nase und Füßen, und zwar, weil hier am ehesten Störungen in der Blutversorgung vorhanden sind. So sind besonders Menschen dazu disponiert, die an Bleichsucht, Herz- und Nierenkrankheiten mit Stauungserscheinungen oder starker Nervosität leiden, infolgedessen Lähmungen der Gefäße auftreten können. Mangelnde Bewegung, wie sie eine sitzende Lebensweise im Beruf häufig mit sich bringt, kann auch Disposition für Frost schaffen. Ebenso kann örtlicher Druck, hervorgerufen durch zu enge Schuhe oder Handschuhe, das Tragen eines Schleiers, der der Nase oder den Wangen fest anliegt, schädigend wirken.

Aus dem Besagten ergibt sich ein wichtiger Fingerzeig für die Vorbeugung wie für die Behandlung bei Frost. Es ist wohl ohne weiteres klar, daß sich Herz- und Nierenkranke, Bleichsuchtge usw. besonders schützen und sich wegen ihrer Grundleiden in ärztliche Behandlung begeben müssen, denn mit Beseitigung respektive Besserung dieser allein lassen häufig schon die Frostbeschwerden nach. Bei mangelnder Bewegung wird Turnen, Sport, Massage angeteilt sein. Die Handschuhe sollen reichlich groß und warm sein. Am besten scheinen solche aus Wildleder geeignet zu sein, zu dem sehen sie schöner aus als wollene. Das Schuhwerk muß bequem und warm sein, die Strümpfe sollen unbedingt aus Wolle sein und zwar empfiehlt es sich schon vor Eintritt der großen Kälte solche wenigstens aus leichter Wolle zu tragen. Ein anliegender Schleier darf im Winter keineswegs benutzt werden. Kaltes Wasser soll zum Waschen gemieden werden, dagegen werden lauwarme

und warme Waschungen angenehm empfunden, besonders wenn man dem Wasser Fußblättermittel zusetzt. Statt Wasser kann man auch Gefäßverengende Mittel anwenden wie Franzbranntwein, Alkohol, Kampferspiritus. Umschläge mit essigsaurer Tonerde, Borwasser oder Bleiwasser, wobei auf ein Glas Wasser ein Teelöffel des Medikaments kommt, haben denselben Erfolg. Natürlich können auch die wirksamen Medikamente in Form einer Salbe angewandt werden, ja, zum Beispiel bei Frost an den Ohren wird diese Applikationsweise am geeignetsten sein. Am mannigfaltigsten sind die Behandlungsmöglichkeiten bei Frost an den Händen und Füßen. Sehr zu empfehlen sind neben dem oben Erwähnten Wechselbäder; dem Wasser kann man einen Zusatz von fünfprozentigem Chlorkalk oder zehnprozentigem Lannin machen, wodurch die Wirkung noch gesteigert wird. Massage, die eventuell zur Anwendung kommt, muß sachgemäß ausgeführt werden und verspricht dann auch Erfolg.

Der Frost an der Nase, der neben den subjektiven Beschwerden auch kosmetisch unangenehm empfunden wird, kann häufig mit Galvanisation erfolgreich bekämpft werden. Ueberhaupt spielen die physikalischen Methoden eine ganz beträchtliche Rolle in der Frostbehandlung. Besonders in jenem der Therapie weit weniger zugänglichen Stadium der Frostbeulen. Hier werden Galvanisation, Röntgenbestrahlung und Höhensonne, letztere besonders zur Hebung des Juckreizes gern vom Arzt angewandt. Ein rascher Temperaturwechsel im Winter, beispielsweise aus dem Freien an den Ofen, ist schädlich.

Wo es gilt, vorübergehend Frostschäden, etwa an der Nase zu verdecken, kann Puder genommen werden und zwar am besten ein sogenannter Schminkepuder, das ist ein fetthaltiger Puder, weil dieser zugleich ein Schutz gegen die Witterung ist. Wiederholen möchte ich nochmals, daß alle Mittel vor Einsetzen der großen Kälte angewandt, gleichzeitig eine vorzügliche Vorbeugung bei Personen sind, die an Frost leiden oder dazu neigen.

Berufsunfälle

Frankfurt a. Main. In der zweiten Novemberwoche stürzte der Sohn des Weibbindereisters Vogler von hier beim Abschlagen eines Leitergerüsts aus einer Höhe von 6 Meter ab und zog sich schwere innere Verletzungen zu. Er hatte nicht darauf geachtet, daß die Befestigungsschraube der Verstrebung, die er löste, zugleich auch die Schutzleiste mit dem Gerüst verband, an die er sich angelehnt hatte. — Daß man nicht auf ein Gerüst springen soll, lehrte ein weiterer Unfall. Zwei Kollegen waren mit dem Einhängen der Winterfenster an einer renovierten Fassade beschäftigt. Dabei sprang ein christlich organisierter Kollege von der Fensterbank auf den etwas tiefer liegenden Gerüstgang, auf dem der Kollege Adam Ernst noch stand. Durch die plötzliche Belastung brach die Diele durch, und beide stürzten aus etwa drei Meter Höhe auf die Straße. Während dem ersteren nichts passierte, mußte Kollege Ernst mit einem Knöchelbruch nach dem Krankenhaus transportiert werden. Seine Wiederherstellung wird einige Wochen in Anspruch nehmen.

Hamburg. Der Kollege Friedrich Becker verunglückte am 19. November auf einem Neubau. Er erlitt einen Schlüsselbeinbruch und andere schwere Verletzungen. Der Verunglückte war mit Fensterfreichen beschäftigt und trat in Ermangelung einer Balkenabdeckung auf den Zwischenbelag. Der Einschub gab nach, und Kollege Becker stürzte in das untere Stockwerk ab. Eine Untersuchung ergab, daß der Einschub mangelhaft befestigt war.

Die große Chance.

(Ein Beitrag zur Psychologie der Unorganisierten.)

Der Moment des Glücks, der Augenblick im Leben eines Menschen, in dem sich urplötzlich die Gelegenheit, die nie wiederkehrende Gelegenheit bietet, aus Not und Enge aufzusteigen zu einem neuen, wunderschönen Leben, darauf warten so viele Menschen.

Nicht nur die Lotteriespieler, die Wettlustigen am Toto, nicht nur die kleinen Spekulanten oder bessere Lagediebe, nicht nur die ewigen Projektmacher und die Erfindungswütigen, sondern leider auch Arbeiter. Und die Proletarier, die an diesem Wahn von der „großen Chance“ leiden, das sind die hartnäckigsten Ablehner des Organisationsgedankens. Sie können sich ihr Glück nur vorstellen im Rahmen der bestehenden kapitalistischen Gesellschaftsordnung und sehen nicht selten in der sozialistischen Gewerkschaft einen Feind, den sie nicht etwa noch durch einen Wochenbeitrag unterstützen könnten. Wer sich ihnen mit der Absicht nähert, sie für den Verband zu gewinnen, muß ein großer Menschenkenner sein, denn sie verstecken sich hinter lachend Masken, sie reden wie der Geizige, der den Verbandsbeitrag sparen will, sie stellen sich dumme oder geben vor, „oppositionell“ zu sein. — Kurz, sie lassen alles durchblicken, nur nicht die Wahrheit.

Es gibt nur einen Weg, der bei den phantastisch Veranlagten einen Erfolg verspricht. Man muß mit ihnen von ihrem Stöckchen, von der „Chance“ sprechen. Man darf mit der Frage: „Warum bist Du nicht organisiert, Kollege?“, die ihnen auf der Arbeitsstelle zum Ueberdruß vorgehalten wurde, nicht von vornherein alle Aussicht für erfolgreiche Werbearbeit ans Spiel setzen. Man kommt nicht in vielen Fällen mit einer weniger verhänglichen Frage weiter. Der Werber muß Psychologe sein, und er erreicht mehr, wenn er etwa folgendermaßen beginnt: Na, Kollege, Sie sehen auch nicht so aus, als ob Sie in Ihrem Beruf volle Befriedigung finden und sich Ihr Leben lang so mühselig Ihr Brot verdienen wollten. Sie haben sicher andere Pläne im Kopf. —

Das ist natürlich nur ein unverbindlicher Vorschlag von vielen, die zum Erfolg führen können. Das richtige Wort muß der Werbende selbst finden, um dem Umworbenen erst einmal näherzukommen. Man kann — bildlich gesprochen — nur die Himmelsrichtung angeben. Zum besseren Verständnis mögen einige „Chancenhungrige“ Eigenbrödlerr etwas näher beleuchtet, typisiert oder klassifiziert werden.

Da ist erstens der „Proletarisierte“. Meist gut bürgerlich erzogen, etwas Künstlerfimmel. Er ist eventuell schon einmal selbständig gewesen, verkennt aber die Umstände, die ihn in den Stand des Arbeiters niederdrücken. Manchmal fußt sein Glaube an etwas Besseres auch auf dem Umstand, daß irgendwo wohlhabende Verwandte existieren, und er nimmt als bestmöglich an, daß er auf irgendeine Art auch selbst einmal hochkommt.

Nr. 2. Die Nebenberufler. Ihre Zahl ist so groß, daß man nur andeuten kann. Er ist musikalisch, wirkt Sonntags in seiner Kapelle bei Tanzmusik mit und träumt von einer sorgenfreien Existenz als geachteter Kapellmeister oder Musiklehrer. Viele haben eine Vorliebe für das Gastwirtsgewerbe. Sie fungieren bei besonderen Gelegenheiten als Kellner und hoffen dereinst Hotelbesitzer zu werden. In diese Gruppe gehören auch Künstler oder Kunstgewerber, die es einem Anton v. Werner, Franz v. Lenbach usw. zumindest gleichzutun hoffen.

Als dritte im Bunde finden wir die „Eheirater“. Einige Berufscollegen sehen ihre „Chance“ im Einheiraten in ein verwitwetes Malergeschäft, womöglich mit schönem Grundstück. In dieser Gruppe ist auch das weibliche Element stark vertreten, zum Teil von Mättern und Tanten besonders dazu erzogen. Ihre Pläne beruhen auf dem schönen Spruch: „Wer nichts erheiratet und nicht erbt, der bleibt ein armes Luder, bis er stirbt!“

Zum Schluß möge noch der Phantast Erwähnung finden. Er hat Bücher gelesen und zwar „Wege zum Reichum“, „Wie werde ich Millionär?“, „Vom Raufjungen zum Börsenkönig!“ usw. In jedem Kintopp werden dies-

bezügliche Filme aufgeführt. Als Kohlenbunker will er sich über den großen Reicht arbeiten, um in fremden Ländern das Geld von den Straßen aufzulesen. Jawoll! —

Das ist so eine Auslese von der Gilde, die auf die „große Chance“ warten. Sie können keinen Verband brauchen. Dort ist ihnen zumiel Wirklichkeit. Sie brauchen Nebel! Ihr Egoismus ist krankhaft! Mögen unsere Kollegen auf die Sorte Menschen aufpassen, die einer „Jafa Morgana“ nachlaufen, anstatt die einzig wahre „große Chance“ wahrzunehmen, sich durch zielbewußten Zusammenschluß aller Arbeitenden in ihrer Gewerkschaft ihr Leben selbst zu gestalten und im Kreise Gleichgesinnter an der Aufwärtsentwicklung der gesamten Menschheit mitzuarbeiten. Erkennt sie! Pakt diese Träumer oder Phantasten, wo Ihr sie trifft! Zerpfückt ihre „Chancenideen“ unbarbarisch und führt die sich selbst Betrugenden auf den richtigen Weg zurück. Wer sich einigermaßen in das Gefühlsleben dieser Zeitgenossen, verhinderten Genies, kurz all der vielen Spielarten von Eingebildeten einzuleben versteht, wird das in Frage kommende Stöckchen bald herausfinden, wenn ihm nicht andere Kollegen vorher einen Lipp gegeben haben, wie der Eigenbrödlerr im einzelnen zu nehmen ist. Meistens ist es ja nicht ausgesprochene Bösartigkeit, sondern verkehrte Erziehung, und das Interesse an naheliegenden Tagesfragen kann von berufskundigen Kollegen am ehesten geweckt werden. Laßt aber auch gegen jene keine Miße walten, die in Verkenntung der gewaltigen Kulturarbeit unserer Gewerkschaften in unfruchtbarer Kritik und in Selbstverleumdung einem fragwürdigen Wolkuckuckusheim zustreben oder den gewaltigen Bau unserer Arbeiterorganisationen und das in langen Kämpfen Erreichte am liebsten zertrümmern möchten. Ist einmal Befreie in alle die Vorurteile gelegt, dann wird die Aufklärung auch von Erfolg begleitet sein. Mancher Kollege kann zu einem guten Gewerkschafter erzogen werden. Unser Ziel ist die Befreiung der Arbeiterklasse. Wirken wir überall in diesem Sinne.

Von Tull, einem Wicker.

Deine Filialverwaltung legt Dir das „FACHBLATT“ gern zur Ansicht vor!

Stume nicht länger!

Gewerkschaftliches

Vierte Bundesauschussung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die Vertreter der Verbände im Ausschuss des ADGB trafen am 25. November zur vierten Tagung in Berlin zusammen. Der zweite Vorsitzende, Graßmann, konnte nach einem kurzen Bericht über den am 14. Oktober erfolgten Unfall des Kollegen Theodor Leipart die Versicherung abgeben, daß der Heilungsprozess der schweren Verletzungen zwar langsam, aber zuverlässig günstig verlaufe, und daß erfreulicherweise mit völliger Wiederherstellung gerechnet werden dürfe.

Hierauf referierte Genosse Dr. Wilbrandt über „Agrarprobleme und landwirtschaftliche Produktivität“, und Genosse Dr. Lomberg gab eine Schilderung der modernen Landwirtschaft auf betriebswissenschaftlicher Grundlage. Beide Referenten wußten ihre Thesen auch dem mit landwirtschaftlichen Verhältnissen weniger Vertrauten außerordentlich nahebringen. Aus ihren Ausführungen wie auch aus den Darlegungen der Diskussionsredner, von denen nur Eggert vom ADGB und Georg Schmidt vom Deutschen Landarbeiterverband erwähnt werden sollen, ging mit aller Deutlichkeit hervor, daß es die Landwirtschaft im allgemeinen ganz vorzüglich versteht, ihre Notlage als katastrophal darzustellen. Wer einigermaßen in die landwirtschaftlichen Verhältnisse hineinklicken könne, müsse zu der Ueberzeugung kommen, daß die Begründungen zwar außerordentlich laut, aber wenig überzeugend vorgebracht werden. Wenn man aus allgemeinen handelspolitischen Gründen vielleicht auf Jolle für landwirtschaftliche Erzeugnisse nicht ganz verzichten könne, so sei doch vor jeder Uebertreibung energisch zu warnen. Wichtiger als Schutzzölle von zweifelhaftem Werte sei eine zeitgemäße Um- und Ausgestaltung der Produktionsmethoden. Die Erzeugnisse werden durch ungeweckmähige Organisation der Verteilung und des Absatzes übermäßig verteuert; die Bodenpreise sind im Verhältnis zur Rentabilität weit über eine durch den Ertrag gerechtfertigte Höhe hinausgewachsen. Auch die Angaben über die Verschuldung der Landwirtschaft dürfen nicht kritiklos hingenommen werden. Wenn alle Uebertreibungen in Rechnung gesetzt werden, dann bleibt für die selbständige Landwirtschaft nur ein Rest berechtigter Klagen, der jedenfalls mit dem allgemeinen Notstand, in dem sich die Industrie und bei den geringen Löhnen allerdings auch die landwirtschaftliche Arbeiterschaft befindet, in gar keinem Vergleich steht.

Im zweiten Punkt der Tagesordnung hielt der Jugendleiter im ADGB, Kollege M. A. Schke, einen instruktiven Vortrag über den Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes. Wir können uns einer Wiedergabe seiner sachlichen Darlegungen mit dem Hinweis auf die ausführliche Behandlung dieser Frage in Nr. 44 unseres „Maler“ enthalten. In der gründlichen Aussprache kam zum Ausdruck, daß Fortschritte gegenüber dem bisherigen Zustand unverkennbar sind. Wenn die Bestimmungen von einigen Gewerkschaften zum Teil schon durch tarifliche Regelung in die Wirklichkeit umgesetzt oder überholt sind, so wird deren Macht auch ausreichen, die Verhältnisse zu ihren Gunsten noch weiter zu bessern. Andere Verufe werden aus dem Gesetz, wenn noch einige allerdings unumgängliche Verbesserungen hineingearbeitet werden können, Vorteile zu ziehen wissen. Im übrigen wickelt sich die gesetzliche Regelung der gewerblichen Verhältnisse unserer Jugend in der gewohnten Reihenfolge ab. Einige besonders gutorganisierte Berufe erkämpfen Verbesserungen, die dann tariflich festgelegt werden. Darauf folgen Abwehrmaßnahmen der Unternehmer, Verteidigung des Erreichten und Erweiterung der Forderungen, bis dann in gemessenem Abstand die gesetzliche Sicherung für alle Berufe durchgeführt wird. Bis zur endgültigen Verabschiedung des Gesetzes im Reichstag werden die einzelnen Bestimmungen noch gründlicher nachzuprüfen sein.

In der Sitzung am 26. November erstattete Kollege Graßmann den Bericht des Bundesvorstandes. Diefem sei es gelungen, daß zu den verschiedenen Sachverständigenkommissionen Gewerkschaftsvertreter hinzugezogen werden. Sehr eingehend beschäftigte sich der Redner mit der Finanznot der Städte und den sich daraus ergebenden schlechten Aussichten für das Baugewerbe. Ueber die erforderlichen Maßnahmen, die Bauwirtschaft planmäßig zu gestalten, insbesondere sie über das ganze Jahr zu verteilen, hat sich der Bundesvorstand mit dem Reichsarbeitsministerium ins Benehmen gesetzt. Der Nachlaß Karl Legiens ist unter Sicherung des Besitzrechts ins Reichsarchiv überführt worden. Zum Schluß berichtete Graßmann noch über die Tätigkeit der vom ADGB eingesetzten Kommission zur Untersuchung der Verhältnisse im Erzbergbau und in der Metallindustrie Luxemburgs. Daran anschließend sprach Schlimme über die Neuwahl der Gesellenausschüsse zu den Handwerkskammern, die im Mai oder Juni 1930 stattfinden. In der sich anschließenden Aussprache wurde u. a. scharf hervorgehoben, daß im Arbeitsschutzgesetz bei der Regelung der Bestimmungen über Mehrarbeit unter allen Umständen der großen Arbeitslosigkeit Rechnung getragen werden müsse. Bestimmungen, die eine regelmäßige Ueberschreitung der achtstündigen Arbeitszeit zulassen, verlieren jeden Sinn, wenn wie heute, die Rationalisierung zu starken Betriebs Einschränkungen und Stilllegungen führt, die eine große Zahl von Arbeitskräften freisetzen.

Nach der Neuregelung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wird der Kampf um eine sozial erträgliche Durchführung in den Verwaltungsausschüssen geführt werden müssen. Eine Revision der Versicherungsleistungen, wie sie etwa da und dort im Zusammenhang mit der Finanzreform gefordert werde, ist völlig undiskutabel. Dagegen müsse eine Erweiterung des der Krisenunterstützung unter-

stehenden Personenkreises entschieden gefordert und Maßnahmen zu einer großzügigen Arbeitsbeschaffung vorbereitet werden. Es ist vor allem auch eine Aufgabe der Bezirkssekretäre, zusammen mit den Bauarbeiterorganisationen der Absicht mancher Kommunen entgegenzutreten, ihre Bauvorhaben einzustellen oder einzuschränken. Im volkswirtschaftlichen Interesse muß vielmehr nach wie vor auf eine Belebung der Bauwirtschaft gedrungen werden.

In seinem Schlußwort faßte Graßmann die Ergebnisse der Aussprache zusammen. Der Vorstand wird auch seine Verhandlungen mit dem Reichsarbeitsminister über die Schaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit, besonders im Wohnungsbau, fortsetzen.

Zum Schluß gedachte der Vorsitzende in ehrenreichen Worten des bekannten und gerade in Gewerkschaftskreisen sehr angesehenen Sozialhygienikers Prof. Sommerfeld, der am heutigen Tage verstorben sei.

Die Beratung und Beschlußfassung über einheitliche Ueberttrittsbedingungen in den freien Gewerkschaften werden wir besonders behandeln.

Sozialpolitisches

Der Anteil des Arbeitslohnes am Umsatz.

Es ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Erfolgs sehr wichtig, wie hoch der Anteil der Löhne und Gehälter am Umsatz ist. Die Untersuchung des Reichsverbandes der deutschen Industrie über Besteuerung, Ertrag und Arbeitslohn versucht auch über diese Frage Auskunft zu geben. Die Umsatzzahl aller Industriegruppen bei den Kapitalgesellschaften gleich 100 gesetzt, beträgt die Verhältniszahl für sachliche Unkosten 58,20 %, Abschreibungen 3,31 %, Gehälter der leitenden Angestellten 1,73 %, der sonstigen Angestellten 4,10 %, Löhne der Arbeiter 21,55 % und Sozialversicherung (Arbeitgeberanteil) 2,28 %, freiwillige soziale Ausgaben 0,28 %. Der gesamte Anteil der Arbeit beträgt bei allen 11 Fachgruppen 29,93 %. Die Gehälter der leitenden Angestellten machen den höchsten Prozentfuß bei der Elektrotechnik mit 3,20 % aus. Dann folgte die Industrie der Steine und Erden mit 2,68 %. An letzter Stelle steht das Nahrungsmittelgewerbe mit 0,87 %. Die Löhne der Arbeiter am Umsatz sind am höchsten im Bergbau mit 37,98 %. Es folgt die Industrie der Steine und Erden mit 28,02 %, die der Eisen-, Stahl- und Metallgewinnung mit 26,66 % usw. Den niedrigsten Lohnfuß vom Hundert des Umsatzes hat das Nahrungsmittelgewerbe mit 5,87 %. Dies erklärt sich aus dem hohen Anteil, den die Rohstoffe in diesem Produktionszweig haben und dem verhältnismäßig geringen Grad der Verfeinerung. Der durchschnittliche Lohnanteil mit 21,55 % am Umsatz ist jedenfalls nicht so überwältigend.

Der Kapitalbedarf des Bevölkerungszuwachses.

In einem sehr lehrreichen Vortrag, den der Bankdirektor Febr während der Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie hielt, kam er auch auf den zunehmenden Kapitalbedarf infolge des Zuwachses der erwerbstätigen Bevölkerung zu sprechen. Er führte aus: „Der Zuwachs unserer erwerbstätigen Bevölkerung beträgt jährlich mindestens 250 000 Köpfe. Für jeden in die Wirtschaft neu eingestellten Arbeiter werden mindestens 25 000 M Kapital investiert werden müssen. Diese 25 000 M setzen sich zusammen 1. aus 10 000 M, die notwendig sind für die Schaffung der gewerblichen Arbeitsgelegenheiten. 2. Weitere 10 000 M erfordert die Herstellung der für diese Arbeiter notwendigen Wohnungen. 3. Mit nur 5000 M setze ich den Konsumbedarf ein, das heißt den Anteil an Schulen, Krankenhäusern, Straßen, Verkehrsmitteln und ähnlichen Dingen, aber auch an Hausrat, der für diese Arbeiter erforderlich ist. Diese Summe gibt einen Bedarf von mindestens sechs Milliarden. In Amerika müßte man mit der doppelten Summe rechnen und England berechne den Kostenaufwand auf 1000 Pfund Sterling, das sind rund 20 000 M.“ — Diese Rechnung trifft aber nur dann vollständig zu, wenn volle Beschäftigung gewährleistet ist, das heißt nahezu alle Arbeitskräfte beschäftigt werden können. Aber obige Angaben sind insofern aufschlußreich, als sie beweisen, ein wie ungeheurer Verlust einer Volkswirtschaft erwächst, wenn eine Millionenarmee arbeitslos und auf Unterstützung angewiesen ist. Die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für die schon vorhandenen Arbeitskräfte ist deshalb ein dringendes Wirtschaftsproblem.

Arbeiterversicherung

Zur Reform der Krankenversicherung.

Mit ziemlicher Beschleunigung ist der von Geheimrat Grieser auf der Nürnberger Krankenkassentagung zugelegte Referentenentwurf zur Reform der Krankenversicherung herausgekommen. Kenntnis von seinem Inhalt haben allerdings nicht die Versicherten, sondern nur der Sachverständigenausschuß beim Reichsarbeitsministerium in einer kürzlich stattgefundenen Sitzung erhalten. Mühte schon die hier getriebene Geheimnisthämerei einigen Verdacht erregen, so hat man nun Gewißheit erlangt, daß der Entwurf in vielem das Gegenstück einer fortschrittlichen Reform des Versicherungswesens darstellt. Die Spitzenorganisationen der Ortskrankenkassen und der freien Gewerkschaften haben denn auch sofort energischen Einspruch gegen eine Reihe Bestimmungen, insbesondere wegen ungenügender Erhöhung der Versicherungsgrenze und gegen eine Einschränkung der Selbstverwaltung in den Krankenkassen erhoben. Bei genauerem Zusehen zeigte sich nämlich, daß durch die Schaffung eines Hauptausschusses eine Art

Krankenversicherungsanstalt geschaffen werden soll, die der Selbstverwaltung der Krankenkassenverbände starken Abbruch bereiten und außerdem die Gefahr der Bürokratisierung mit sich bringen würde. Gerade die Krankenkassen könnten eine solche Entwicklung ohne Schaden für die Mitgliedschaften nicht ertragen. Der Einfluß der Versicherten auf die Kassenverwaltung würde stark eingeschränkt werden, weil auch Ärzte und Fürsorgeverbände in dem zu schaffenden Hauptausschuß ein gewichtiges Wort mitzusprechen hätten. Die Herzfrage droht überhaupt je länger je mehr zu einer Gefahr für die Krankenkassen zu werden. Eine vernünftige Heraushebung der jetzt völlig ungenügenden Pflichtversicherungsgrenze würde einen großen Teil der sogenannten Privatpatienten zu Krankenkassenmitgliedern machen. Damit würde die für Krankenkassenpatienten so peinliche unterschiedliche Behandlung verschwinden. Außerdem würde sich die Krankenversicherung allmählich der Volksversicherung nähern. Wenn daher das Reichsministerium nur eine Erhöhung der Pflichtgrenze um 200 M anstrebt, weil damit die Angleichung an die Friedenserdienstgrenze, entsprechend der gesunkenen Kaufkraft der Reichsmark, wieder hergestellt würde, so ist das völlig ungenügend. Es bleibt überhaupt unverständlich, warum nicht auch in der Krankenversicherung mindestens die gleiche Höchstgrenze von 8400 M wie in der Angestellten- und Unfallversicherung festgesetzt ist. Die Selbstregulierung der Unternehmer wegen der Erhöhung um einige hundert Mark Jahreseinkommen darf wirklich nicht ausschlaggebend sein. Als geradezu ungeheuerlich ist zu bezeichnen, daß nunmehr auch für freiwillige Weiterversicherung eine Höchstgrenze festgesetzt werden soll. Abgesehen davon, daß selbst besser bezahlte Angestellte eine längere Krankheit — auch in der Familie — wirtschaftlich gar nicht zu tragen vermögen, dürfen diese Bestimmungen auch sonst nicht Gesetz werden. Aus den Kreisen der freiwillig Versicherten nehmen die Ortskrankenkassen in der Regel ihre ehrenamtlichen Spitzenfunktionäre, und eine Höchstgrenze trägt hier die Gefahr in sich, daß diese für die Kassenverwaltungen so wertvollen Kräfte aus den Selbstverwaltungskörpern ausscheiden müßten.

Ungenügend sind im Referentenentwurf auch die Bestimmungen wegen der Innungskassen. Da alle Einschränkungen über die Ordnung nicht oder nur schwer lebensfähiger Innungskrankenkassen nutzlos waren, muß hier ein wirkungsvoller Niegel vorgeschoben werden.

Wertvoll ist der Gedanke der Krankenhausbekämpfung als Pflichtleistung, wenn ausreichende ärztliche Hilfe nur in einem Krankenhaus möglich ist. Für die Versicherten wäre diese Regelung günstig, wenn die Krankenkassen in die Lage versetzt werden, günstige Verträge mit den Krankenhäusern abzuschließen. Heute sind die Krankenkassen bereits fast die einzigen Träger der Heilanstalten. Ist hier kein tragbarer Ausweg möglich, so muß daran gedacht werden, eigene Krankenhäuser im Verein mit andern Versicherungsträgern zu schaffen. Einen Rückschritt in vorläufige Zeiten würde es bedeuten, das Krankengeld wieder nach den Arbeitstagen zu bemessen oder den Kassen das Recht einzuräumen, für Ausstellung eines Krankenscheines eine Gebühr von 50 % zu erheben. Will man damit den Innungs- und Betriebskassen auf Umwegen zur Existenzfähigkeit verhelfen? Anders wäre diese Schädigung der Erkrankten doch kaum zu verstehen.

Der Entwurf hat in den Verhandlungen der Sachverständigen eine ziemlich harte Kritik erfahren. Sollte diese die Regierung nicht zu wesentlichen Verbesserungen veranlassen, so müssen die Versicherten und die Krankenkassen zu schärferen Maßnahmen greifen.

Aus den Arbeitsgerichten

Entschädigung für Arbeitsrichter.

Der Reichsarbeitsrichter hat auf Grund des Personenfahr tariffs der Reichsbahn folgende neue Verordnung (abgedruckt im Reichsgesetzblatt Teil I S. 149 Nr. 36 amtlicher Teil), betreffend Entschädigung für Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge der Arbeitsgerichtsbehörden, erlassen. Danach wird § 4 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung vom 24. Juni 1927 (Reichsgesetzblatt I S. 129) wie folgt geändert:

a) für Wegestrecken, die auf Eisenbahnen, Schiffen, Kraftposten oder sonstigen regelmäßig fahrenden Verkehrsmitteln zurückgelegt sind oder hätten zurückgelegt werden können, die wirklich erwachsenen Auslagen einschließlich der Kosten für Beförderung und Versicherung des notwendigen Gepäcks, jedoch bei Eisenbahnen, Kleinbahnen oder Schiffen höchstens den Fahrpreis der zweiten Wagenklasse in Personenzügen oder der ersten Schiffsklasse. Daneben können Zuschläge erstattet werden:

für die Benutzung eines Eilzuges, wenn sie nach Lage der Verkehrsgelegenheiten, insbesondere zur Abkürzung der Gesamtdauer der Reise, zweckmäßig war;

für die Benutzung eines Schnellzuges, wenn dadurch die Reise und Abwesenheit vom Wohnort derart abgekürzt wurde, daß die Mehrkosten gegenüber den Kosten der Benutzung eines Eilzuges durch eine Minderausgabe an Entschädigung für Verdienstausfall, Aufwandsentschädigung und Uebernachtungsgeldern ausgeglichen werden.

Verringerung der Erwerbsfähigkeit eines Handwerkers durch Schwindelgefühl. Ein Klempnergehilfe sollte an der Außenwand eines Kirchturmes Ausbesserungsarbeiten vornehmen und wurde an einem Fahrstuhl hochgewunden, der zu diesem Zweck an dem Kirchturm angebracht war. Dabei brach der Balken, an dem der Fahrstuhl hing, und der Geselle stürzte hinab, doch erfaßte er bei dem Sturz ein Reservereise, an dem er sich herablassen konnte. Freilich erlitt er dabei Hand- und Fußverletzungen und einen

Nervenhoch. — Anfanglich erhielt der Verunglückte eine Rente von 15 %, die ihm aber später mit der Begründung entzogen wurde, die Unfallsfolgen seien fast gänzlich beseitigt.

Der Geselle legte Berufung und Rekurs gegen den ihm ungünstigen Bescheid der Berufsgenossenschaft ein, indem er behauptete, er habe seit dem Unfall unter Schwindelanfällen zu leiden, so daß er Arbeiten, die er in Haushöhe vornehmen solle, nicht verrichten könne. Tatsächlich sprach auch das Reichsversicherungsamt dem Klempner einer Dauerrente von 10 % zu. Es könne keine Rede davon sein, daß bei dem Kläger keine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit vorliegt. Dem Kläger müsse geglaubt werden, daß er durch den Unfall das Gefühl der Sicherheit verloren hat, Arbeiten in bestimmter Höhe vornehmen zu können. Denn es ist allgemein bekannt, daß Menschen, die ähnliche Unfälle erlitten wie der Kläger, häufig das ihnen bisher innewohnende Sicherheitsgefühl verlieren und dadurch nicht mehr in der Lage sind, Arbeiten auszuführen, bei denen sie derselben Gefahr ausgesetzt sind. Uebrigens haben fast alle Berufsgenossenschaften in ihren Unfallverhütungsvorschriften eine Bestimmung aufgenommen, wonach Personen, die an Schwindelanfällen und dergleichen leiden, nicht mit Arbeiten beauftragt werden dürfen, bei denen sie infolge ihres Leidens einer außergewöhnlichen Gefahr ausgesetzt sein würden. Daraus folgt, daß der allgemeine Arbeitsmarkt für den Kläger infolge seines Leidens in gewissem Umfange eingeschränkt ist. (Reichsversicherungsamt, Ia. 7126/27.) Nachdruck verboten.

Gewerbe- und soziale Hygiene

Alfred Grotjahn 60 Jahre alt.

Mit berechtigtem Stolz kann Professor Alfred Grotjahn, Inhaber des Lehrstuhles für Sozialhygiene an der Berliner Universität, der am 25. November sein 60. Lebensjahr vollendete, auf seine bisherige Lebensarbeit zurückblicken. Schon unter dem Sozialistengesetz hatte er sich als junger Arzt in die Reihen der um bessere Lebensverhältnisse ringenden Arbeiterschaft gestellt. Was die Vorkämpfer der heutigen Arbeiterbewegung forderten, unterstützte er als Sozialist und Gelehrter. Er wies den Zusammenhang nach, den Krankheiten und Volksseuchen mit den sozialen Verhältnissen haben. Wegen seiner politischen Einstellung von den staatlichen Behörden wie auch von der offiziellen Wissenschaft geächtet, schrieb er seine grundlegenden Werke über „Soziale Pathologie“, ferner „Wandlungen der Volksernährung“, eine fast in Vergessenheit geratene, in den letzten Jahren wieder hochaktuell gewordene Schrift, und über „Die Heilstättenbewegung im Lichte der sozialen Hygiene“. Grotjahn erbrachte den Beweis, daß der Rückgang der Tuberkulose vorwiegend auf die von der Arbeiterbewegung erreichte Hebung der wirtschaftlichen Lage weitester Volkskreise zurückzuführen ist. Seine Leistungen sind ohne öffentliche Unterstützung zustande gekommen. Erst 1912 wurde er in Abwesenheit seines Hauptgegners als Privatdozent an der Universität zugelassen, und erst die Revolution verschaffte dem allgemein geachteten und geschätzten Wissenschaftler als ärztlicher Direktor des Heilstättenamtes Berlin volle Anerkennung. 1920 wurde dann für ihn der erste deutsche Lehrstuhl für soziale Hygiene errichtet. Von 1920 bis 1924 gehörte er als Sozialdemokrat dem Reichstage an. Seitdem widmet er sich ausschließlich seinen sozialwissenschaftlichen Aufgaben. In zahlreichen Städten Deutschlands sind heute Grotjahns Schüler auf sozialhygienischem Gebiete tätig. Auf- und Ausbau des öffentlichen Gesundheits- und des sozialen Versicherungswesens sind in erheblichem Maße auf die Anregungen dieses vortrefflichen Wissenschaftlers zurückzuführen. Möge es ihm vergönnt sein, seine erfolgreiche Arbeit noch recht lange zum Wohle der Arbeiterschaft auszuüben.

Fachtechnisches

Vom Sprechabend für Anstrichtechnik in Chemnitz.

Der „Fachauschuß für Anstrichtechnik“ im Verein Deutscher Ingenieure hatte für den 21. November zu einem Vortragsabend in die Staatliche Akademie für Technik in Chemnitz eingeladen. Ueber den Verlauf wird uns von einem Teilnehmer an der Veranstaltung berichtet:

Ueber „Arbeitsvorbereitung und Ausführung von Schanzstrichen“ referierte unter besonderer Würdigung hygienischer und gewerblicher Fragen Herr Dr. Nestmann, Berlin. Zur Herstellung eines wirksamen Schanzstriches bedarf es in erster Linie einer gründlichen Reinigung der Flächen von allen Fremdkörpern. Bei Eisen ist die völlige Beseitigung etwa vorhandenen Rostes die Vorbedingung eines haltbaren Schanzstriches. Als wirksamste und vorteilhafteste Entfernung empfahl der Vortragende das Sandstrahlgebläse, das er in verschiedenen Modellen im Lichtbild vorführte. Nach Erläuterung der Vorbereitungsarbeiten behandelte er die Ausführung und den Aufbau der einzelnen Anstriche. Rationellste Arbeitsmethode bei Eisenkonstruktionen sei das Spritzen aber wirklich rationell sein, dann müsse die Trocknungsdauer der bisher gebräuchlichen Materialien ganz erheblich verkürzt werden. Zur Durchführung der hygienischen Anforderungen in gewerblichen Räumen sei ein Anstrich mit Deckfarben zu fordern, um ein Haften des Staubs auf ein Mindestmaß zu beschränken und durch abwaschbare Anstriche alle Brüststätten für gesundheits-schädliche Bazillen beseitigen zu können.

Zeitgemäße Fragen der „Del- und Nitrozelluloselackierung“ behandelte Herr Dr. Wolff, Berlin. Wenn die bisher übliche Lackierung gewisse Vorzüge gegenüber der neuzeitlichen Zelluloselackierung aufweise, sei das nach seiner Auffassung lediglich darauf zurückzuführen, daß letztere noch in der Entwicklung begriffen sei und wie jedes neue Verfahren einer gewissen Zeit bedürfe, um Mängel abzustreifen be-

ziehungsweise über die Kinderkrankheiten hinwegzukommen. In Haltbarkeit übertrage die Nitrozelluloselackierung die alte Technik, was durch Vorführung von Lichtbildern belegt, von anwesenden Fachleuten jedoch nicht unwiderprochen blieb. Die Vorführung eines Films, die Entrostung und maschineller Anstrich einer Abraumbrücke mittels Spritzverfahren ergänzte die Ausführungen des Referenten, die theoretisch hohe Anforderungen an die Hörer stellten.

In der Aussprache fanden die Gegensätze zwischen Theorie und Praxis bei Herstellung einer hochwertigen Lackierung bereiten Ausdruck. Vertreter der Industrie erkannten eine wesentliche Verkürzung des Arbeitsprozesses durch die neuzeitlichen Arbeitsmethoden durchaus an. Neben der Rationalisierung glaubten sie auch noch eine unbegrenzte Haltbarkeit der Materialien fordern zu müssen. Außerdem übten sie Kritik an dem Vorgehen der Gewerbeaufsichtämter, deren Vorschriften zum Schutze der Arbeiter beim Spritzverfahren der allgemeinen Einführung hinderlich seien. Unser Kollege Rauschenbach führte die Einwendungen auf das richtige Maß zurück. Die bestehenden Arbeiterschutzbestimmungen seien im Gegenteil heute noch durchaus ungenügend, wie die vorgeführten Lichtbilder in aller Deutlichkeit gezeigt hätten. Um so dringender sei deshalb, daß die Betriebe zur Durchführung der Schutzmaßnahmen und Abstellung gesundheits-schädlicher Mängel gründlich überwacht werden.

Fachausstellung: „Die Farbspritztechnik und ihre Anwendung im Handwerk.“

Wie bekannt, wird der Gewerbeförderungsdiens des österreichischen Bundesministeriums für Handel und Verkehr in nächster Zeit eine Fachausstellung: „Die Farbspritztechnik und ihre Anwendung im Handwerk“, veranstalten, in der alle in dieses Gebiet gehörigen Maschinen, Apparate, Hilfs- und Nebeneinrichtungen, Materialien und insbesondere auch fertige Waren, bei deren Herstellung das Spritzverfahren Anwendung fand, zu sehen sein werden. Die Vorführung dieser im Aufstiege begriffenen Technik in einer reinen Fachausstellung fand sowohl im Inlande wie auch im Auslande reges Interesse. Firmen, die sich noch an der Ausstellung beteiligen wollen, werden ersucht, ihre Objekte bis spätestens 10. Dezember 1929 beim Gewerbeförderungsdiens des Bundesministeriums für Handel und Verkehr, Wien, IX, Severingasse 9, anzumelden, wofür auch alle Drucksorten kostenlos erhältlich sind. Die Ausstellung wird Anfang Januar 1930 eröffnet werden.

Patentschau, zusammengestellt vom Patentbüro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. Auskünfte bereitwillig.

- Kl. 75 c. 1 096 754. Aufnahmebehälter für feuchte Pinsel oder dergleichen. Ernst Spachmann, Heilbronn a. N.
- Kl. 75 c. 1 096 398. Ausrüstungsgegenstand. Steingutfabrik AG., Amberg, Oberpfalz.
- Kl. 75 c. 1 096 117. Spritzvorrichtung zur Ausführung von Malerarbeiten. Wilhelm Kontke, Leipzig N 22, Wiederrischer Straße 22.
- Kl. 75 c. 1 096 380. Farbstopfhalter. Friedrich Musikanten, Steyerer Straße 193, und Toni Hartkamp, Bogensstr. 81, Oberhausen i. Rhld.
- Kl. 75 c. 1 096 382. Luftpistole mit Fußbetrieb. Atlas-Argo, Chemische Fabrik AG., Mülkau b. Leipzig.
- Kl. 42 c. 1 096 206. Wasserwaage für Malerlineale und dergleichen. Peter Kreuz, Pachten a. d. Saar.

Erteilte Patente. Kl. 22 g. 487 427. Verfahren zur Herstellung einer nach dem Anrühren mit Wasser zum Aufstreichen geeigneten und nach dem Trocknen eine isolierende Schicht bildenden Masse. Guido Neustadt, Kaiser-Wilhelm-Straße 179, und Ismar Neustadt, Landsbergstraße, Breslau.

Kl. 22 g. 487 400. Reinigungsmittel — insbesondere für weiße Del- und Lackanstriche. Max Koch, Chemnitz, Annaberger Straße 5.

Angemeldete Patente. Kl. 75 c. L. 73 876. Spritzvorrichtung. Dipl.-Ing. Carl Ludwig, Hamburg 37, Hansastr. 65.

Kl. 75 a. H. 109 914. Spritzdruckmaschine. Franz Hübl, Triest.

Kl. 75 c. L. 72 575. Spritzpistole zum Auftragen von Flüssigkeit. Renee Marie Louise Lemoine, La Buissonniere b. Perriers-sur-Andelle, Frankreich.

Fachliteratur

Der „Maler-Lehrling“ Nr. 12 beginnt mit der Beantwortung der Frage: Wie feiert die Jugend Weihnachten? Die dazu gemachten Ausführungen werden in Anbetracht des bevorstehenden Festes bei allen Jugendlichen, vor allem aber den Jugendleitern, größte Beachtung finden. Der Artikel: „Jugend und Arbeiterdichtung“ von E. Frehe soll die Jugend mit den Dichtern aus Arbeiterkreisen vertraut machen. R. Kirßen, Leipzig, berichtet über: „Die Arbeit in einer Jugendabteilung“, und gibt wertvolle Fingerzeige zu erfolgreicher Tätigkeit unter den Lehrlingen. H. Wättner, Lübeck, wartet mit zwei Beiträgen auf: „Die Volkshochschule und unsere Winterarbeit“ und „Der Dreiklang“. Es folgt eine Besprechung der Vortragshefte 10, 11 und 12, die mit dieser Nummer zum Versand kommen. Auch das vom Verlag „Fachblatt der Maler“ zum Preise von 10 M herausgegebene Werk „24 Schrifftafeln“ wird besprochen. P. Bruje schrieb einen Aufsatz „Etwas aus Frankreichs Hauptstadt“. Mitteilungen, Berichte aus den Abteilungen und ein interessantes Feuilleton „Ritter der Landstraße“ von R. Hacker bilden den weiteren Inhalt dieser Nummer, die außerdem ein paar flotte Zeichnungen von Mollowitz enthält.

Literarisches

„Die Arbeit“ Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Theodor Leipart. Verlags-gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H. Berlin. Abonnementspreis vierteljährlich 3,60 M., für Organisationsmit-

glieder 2,85 M. Diese hochaktuelle Zeitschrift sollte von allen Funktionären der Gewerkschaftsbewegung abonniert und gelesen werden. Die wissenschaftliche Behandlung aller die Gegenwart betreffenden Probleme fördert die Kenntnisse und ihr Studium befähigt den Gewerkschafter zum tatkräftigen Mitarbeiten auf allen Gebieten der neuen Wirtschaftspolitik. Eine wissenschaftliche Chronik und reiche Literaturübersicht halten den Leser stets auf den Laufenden.

Umwelt. Ein neues Buch von Dr. D. Hausler: Der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker, die Buchergilde Gutenberg, hat soeben ein neues Wert besorgtes, von der zünftigen Wissenschaft viel angefeindeten Vorworts Dr. D. Hausler herausgegeben. Der Verfasser gibt eine auch beim Laien verständliche Uebersicht seiner großen Arbeiten auf allen Gebieten der Urzeitforschung, deren er sich seit Jahrzehnten mit Eifer und unermüdblichem Fleiße hingeeben hat. In seinem Buche erzählt er von dieser mühevollen Arbeit und ihren Ergebnissen. Wir erleben das Wunder der Auffindung des Urzeitmenschen und erfahren Näheres über die primitiven und hochentwickelten Werkzeuge, deren sich unsere frühesten Vorfahren bedienten, über die ersten künstlerischen Neuerungen des Menschengehirns und über die Entwicklung der Frau vom Urmensch bis zur sozial höherstehenden Gefährtin des Mannes. Hausler weiß, daß die Wissenschaft nur einen Sinn hat, wenn sie sich auf das Verständnis der Allgemeinheit richten kann. In diesem Sinne ist das Buch geschrieben, das eine prächtige Weihnachtsgabe für junge Menschen, aber auch für Erwachsene, darstellt, deren Wissensdurst in die ältesten Geheimnisse des Menschengehirns eindringen möchte. Mitglieder der Buchergilde Gutenberg können das wertvolle Buch für drei Monatsbeiträge von je 1 M. beziehen.

Ein neuer Jagdroman. Der zwanzigste Band der Jagdroman-Bibliothek der Buchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, ist erschienen: „Der Fuchs“, ein Erzählungen, aus denen das ganze vielseitige Weite Jagdromans deutlich hervortritt. Wir fahren mit ihm um Kap Horn und erleben die von der unerbittlichen Natur diktierte Grausamkeit eines Schiffers, der seinen Kurs innehält, auch wenn es über Leichen geht. Dann führt uns der Dichter in die Enge des proletarischen Daseins, in die Hölle der Kinderarbeit, in die Spekulanten-amerikanischer Großstädte. In einer Novelle trägt Jagdromans die Abstraktion an, die ungeschickliche Eingeborene auf Tahiti in den Kerker wirft und ermordet. Aber er läßt auch — ein sonniges Gemächter in der vorantischen Großstadt. Eine Novelle für den König und ein tolles Leben in der Novelle „Debs' Traum“, in der er einen Generalstreik der Arbeiter von Chicago vom Standpunkt eines Reiches beschreibt, mit wahnwitzigen Uebertreibungen, die an eine moderne amerikanische Filmgroteske erinnern. Die letzte Erzählung „Das Feuer im Schnee“ vermittelt das stärkste Erlebnis. Es geschieht weiter nicht, als daß ein Mann ertrinkt. Aber noch nie zuvor wurde das mit solchen realistischen Details, mit so feiner Psychologie so patend erzählt.

Eurt Wigina, „Die große Fehde“, Tiergeschichten, illustriert von Erich Bloch, kartoniert 2 M., Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8, 1929. Was diese Tiergeschichten aus der Gattung ähnlicher Literatur heraushebt, ist ihr weltanschaulicher Charakter. Der Verfasser verfügt über einetiefgründige Kenntnis der einheimischen und exotischen Tierwelt und erweist sich zudem als scharfer Erzähler. Seinem eigenen Geschlecht schreibt er verschiedentlich sehr unangenehme Wahrheiten ins Stammbuch. Das auf ausgefallene, häufig illustrierte Bildlein verdient bei Alt und Jung zahlreiche Freunde zu finden. Es ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Bereinstell

Bericht der Hauptkasse über eingefandte Gelder vom 1. bis 30. November 1929.

- Eingefandt haben: Alfenburg 200 M., Berlin 2800, Bernburg 600, Beuthen 600, Bielefeld 900, Brandenburg 600, Braunschweig 1500, Bremen 3000, Bremerhaven 1000, Breslau 3000, Celle 500, Chemnitz 3700, Grimmitzsch 200, Darmstadt 3000, Dessau 770, Dresden 2800, Eilen 210, Eberswalde 209,08, Elberfeld 700, Erfurt 1000, Eßwege 65, Forst 500, Frankfurt am Main 7850, Frankfurt an der Oder 1050, Fürstenwalde 200, Gießen 500, Glogau 500, Görtlich 1000, Gotha 1000, Grünberg 150, Guben 250, Güstrow 300, Halberstadt 502,28, Halle 900, Hamborn 320, Hamburg 9000, Hannover 9200, Heidelberg 400, Heilbronn 400, Herford 1000, Herne 200, Hildesheim 250, Jena 500, Jüterburg 300, Kaiserslautern 200, Karlsruhe 1150, Kassel 225, Kiel 1650, Koblenz 350, Kolberg 500, Köln 800, Königshütte 200, Kottbus 500, Krefeld 400, Landeshaht 70, Landsberg 200, Leipzig 4000, Liegnitz 500, Luckenwalde 400, Lüneburg 250, Magdeburg 3000, Mainz 58, Mülheim 150, München 1000, Münster 650, Neumünster 600, Neustettin 100, Neustrelitz 600, Neuwied 30, Niesky 240, Nordhausen 500, Nürnberg 5000, Oberstein 25, Osnabrück 500, Plauen 750, Potsdam 2500, Prenzlau 400, Rostock 1000, Schneidemühl 230, Schweinfurt 100, Schwerin 500, Spremberg 300, Steffin 2000, Stralsund 300, Swinemünde 200, Waldenburg 500, Weimar 550, Wiesbaden 3350, Wismar 250, Wolfenbüttel 100, Worms 25, Würzburg 1000, Zeitz 800. L. Ringel, Kassierer.

Vom 2. Dez. bis 8. Dez. ist die 49. Beitragswoche. Vom 9. Dez. bis 15. Dez. ist die 50. Beitragswoche.

Sterbetafel.

- Breslau. Am 22. November starb an den Folgen eines Straßenunfalles unser langjähriges Mitglied, der Kollege Karl Hohne im Alter von 50 Jahren.
- Görtlich. (Zabstelle Lauban.) Am 28. November starb unser treuer Kollege Heinrich Wölkel an den Folgen eines Schlaganfalls im Alter von 45 Jahren. Er war ein unermüdblicher Kämpfer, uns stets ein gutes Vorbild.
- Köln a. Rh. Am 17. November starb unser langjähriges Mitglied, der Kollege Otto v. Felbert im Alter von 69 Jahren an einem Herzschlag.
- Leipzig. Von unsern Mitgliedern verstarben: Am 26. September Kollege Dskar Eym im Alter von 78 Jahren an chronischem Rheumatismus, Mitglied seit Februar 1911. — Am 5. November Kollege Klaus Demberzinsky im Alter von 46 Jahren an einem Lungenleiden, Mitglied seit Juli 1920. — Am 21. November Kollege Willi Kalisch im Alter von 50 Jahren an Herzschlag, Mitglied seit November 1924.

Ehrendem Andenken!

Fernunterricht über Malerbuchführung auf die Meisterprüfung, Ausbildung zum Geschäftsführer. Ohne Berufsstörung. Franz Wenzel, Raunhof b. Leipzig.